

Information zu den coronabedingten Kinderbetreuungsmöglichkeiten ab 01.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

die Kindergartenleitungen und die Stadt Obernburg a. Main als Träger der Kindertageseinrichtungen sind vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales angehalten worden, Pläne zu erarbeiten, um bei steigenden Corona-Fallzahlen auf ein erneutes Herunterfahren der Kindertagesbetreuung gewappnet zu sein.

Die Einstufung, wie und in welchem Umfang die Kindertagesbetreuung ab dem 01.09.2020 stattfinden darf, erhalten der Träger und die Kindergartenleitungen kurzfristig über das Landratsamt Miltenberg.

Folgende Maßnahmekonzepte ab 01.09.2020 wurden für die Obernburger Kindertageseinrichtungen analog dem Anschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 12.08.2020 (siehe Anlage) erarbeitet:

- **Stufe 1 – grüne Phase: Regelbetrieb**

Die Kinderbetreuung findet zu den normalen Öffnungszeiten unter Einhaltung des dann gültigen Rahmen- und Hygieneplans statt.

Die Abrechnung der Kinderbetreuungsgebühren erfolgt gemäß den laut Betreuungsvertrag gebuchten Betreuungszeiten.

- **Stufe 2 – Gelbe Phase: eingeschränkter Regelbetrieb**

Die Kinderbetreuung findet zu folgenden Betreuungszeiten unter Einhaltung des dann gültigen Rahmen- und Hygieneplans statt:

Kindertageseinrichtung Altstadt:	7 – 15 Uhr
Kinderkrippe Stiftshof:	7 – 14 Uhr
Kindertageseinrichtung Sonnenhügel:	8 – 14 Uhr
Kindertageseinrichtung Abenteuerhaus:	7 – 14 Uhr

Die Eltern können nach Rücksprache mit den Kindergartenleitungen bei Bedarf längere Betreuungszeiten in Anspruch nehmen.

Die Abrechnung der Kinderbetreuungsgebühren erfolgt anteilmäßig für die Eltern, die aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebes und der damit verbundenen reduzierten Betreuungszeit, nicht die tatsächlich gebuchte Betreuungszeit laut Betreuungsvertrag nutzen können.

- **Stufe 3 – Rote Phase: eingeschränkte Notbetreuung**

Die Kinderbetreuung findet unter der Vorgabe des Landratsamtes Miltenberg statt.

Die Abrechnung der Kinderbetreuungsgebühren erfolgt auf Grundlage des Betreuungsvertrages gebuchten Betreuungszeit ermittelten Tagessatz in Bezug auf die tatsächlich anwesenden Tage.

Unabhängig der oben genannten Einstufungen, ist das Kita-Personal verpflichtet, täglich den Gesundheitszustand Ihrer Kinder abzufragen und das zu dokumentieren.

Die Elternbeiräte wurden über die erarbeiteten Maßnahmekonzepte zum Stufenplan informiert.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Homepage www.obernburg.de, in welcher Stufe die Kinderbetreuung in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Obernburg a. Main, den 17.08.2020



J A N Y

2. Bürgermeister



München, 12. August 2020

Coronavirus

Informationen für die Eltern

Umgang mit Kindern mit leichten Krankheitssymptomen

Aufgrund des fragilen Infektionsgeschehens und insbesondere zum Schutz der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen gilt im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs seit dem 1. Juli 2020, dass Kinder mit Symptomen einer akuten, übertragbaren Krankheit die Kindertageseinrichtungen nicht betreten dürfen.

Mit dem 1. September erfolgt – bei stabilem Infektionsgeschehen – die Rückkehr in den Regelbetrieb. Aus epidemiologischer Sicht ist bei leichten Krankheitssymptomen von Kindern dann ein Ausschluss aus der Kindertagesbetreuungseinrichtung nicht länger erforderlich.

Um auch künftig bei einer ungünstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens einen präventiven Ausschluss von Kindern schon bei leichten Krankheitssymptomen zu vermeiden, ist vorgesehen, örtlich begrenzt nach Maßgabe eines Stufenplans zu reagieren. Welche Stufe vorliegt bzw. wie auf welche Gefährdungslage zu reagieren ist, geben die Gesundheitsämter vor.

Es werden folgende Phasen unterschieden:

- **Stufe 1 – Grüne Phase:** Regelbetrieb
- **Stufe 2 – Gelbe Phase:** Eingeschränkter Betrieb
- **Stufe 3 – Rote Phase:** Eingeschränkte Notbetreuung

Anhand dieser Stufen entscheidet sich auch, wie mit Kindern mit leichten Krankheitssymptomen umgegangen wird:

Wir bitten Sie, Ihr Kind in keinem Fall in die Kindertageseinrichtung zu bringen, wenn das Kind krank ist und z.B. folgende Krankheitszeichen hat: Fieber, Durchfall, starke Bauchschmerzen, Hals- und Ohrenscherzen, starken Husten.

Kinder mit milden Krankheitssymptomen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentliches Husten dürfen aus epidemiologischer Sicht in **Stufe 1** und **Stufe 2** die Kindertageseinrichtungen besuchen.

Bei **Stufe drei** ist die Zahl der Kinder, die die Einrichtung besuchen dürfen, generell zu beschränken. Soweit Kinder im eingeschränkten Notbetrieb die Einrichtung grundsätzlich besuchen dürfen, aber milde Krankheitssymptomen aufweisen, dürfen die Kinder die Einrichtung nur nach einem negativen Corona-Test betreten.

Verschlechtert sich der Allgemeinzustand des Kindes während des Besuchs, bitten wir Sie, Ihr Kind möglichst rasch von der Kindertageseinrichtung abzuholen. Sie können Ihr Kind dann wieder in die Kindertageseinrichtung bringen, wenn es wieder in einem guten Allgemeinzustand ist und die Symptome abgeklungen sind, insbesondere Fieberfreiheit besteht.

Die Vorlage eines Attestes wird seitens des Familienministeriums nicht gefordert.

Uns ist bewusst, dass Sie als Eltern in den letzten Monaten besonders gefordert und belastet waren. Wir möchten uns daher ganz ausdrücklich für Ihre Geduld und Disziplin bedanken.